

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 24. Mai 2019	Nr. 71
------	---------------------------	--------

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Vom 14. Mai 2019

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1 Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 21. Oktober 1947 (SaBremR 100a-1), die zuletzt durch Gesetz vom 2. Oktober 2018 (Brem.GBl. S. 433) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Artikel 85 Absatz 2 wird aufgehoben.
2. In Artikel 101 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „wählt“ durch das Wort „setzt“ ersetzt und vor dem Punkt wird das Wort „ein“ eingefügt.
3. Artikel 105 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „wählt“ durch das Wort „setzt“ ersetzt und vor dem Punkt wird das Wort „ein“ eingefügt.
 - b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 3 angefügt: „Das weitere Verfahren zur Besetzung der Ausschüsse regelt die Geschäftsordnung.“
 - c) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Ändert sich die Zusammensetzung der Fraktionen, sind auf Antrag einer Fraktion die Stellen der Ausschüsse neu zu benennen, die von der Änderung betroffen sind.“
 - d) In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „wählt“ durch das Wort „setzt“ ersetzt und nach dem Wort „Petitionsausschuss“ wird das Wort „ein“ eingefügt.
 - e) In Absatz 7 wird das Wort „wählt“ durch das Wort „setzt“ ersetzt und vor dem Punkt wird das Wort „ein“ eingefügt.
4. In Artikel 129 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „gewählt“ durch „entsandt“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Beginn der 20. Wahlperiode in Kraft.

Bremen, den 14. Mai 2019

Der Senat